

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Business and Economics – Double Degree geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Business and Economics – Double Degree, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 5. Aufzählungspunkt wird nach dem Wort „durchzuführen“ ein Punkt eingefügt.*
- 2. In §§ 6 Abs 1 und 8 Abs 2 wird die Wortfolge „Bachelor Thesis Coaching and Presentation“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Bachelor’s Thesis Coaching and Presentation“ ersetzt.*
- 3. In § 6 Abs 2 wird das Wort „SSt“ durch das Wort „Semesterstunden“ ersetzt.*
- 4. In § 7 Abs 2 wird nach der Wortfolge „ergibt sich“ das Wort „aus“ eingefügt.*
- 5. Der bisherige § 11 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs 2 wird angefügt:*
„(2) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 25 vom 18. März 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“